



## Initiative «Sex? Aber safe!» Gratis Tests für sexuell übertragbare Krankheiten in der Stadt St.Gallen

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen verlangen in einem neuen Artikel der Gemeindeordnung die Förderung der sexuellen Gesundheit:

### Art. 3quater «Gesundheitsförderung»

Die Stadt fördert die sexuelle Gesundheit der Bevölkerung. Sie stellt dafür in der Stadt wohnhaften Menschen bis zum 30. Lebensjahr und Personen mit KulturLegi Beratungen und Tests für sexuell übertragbare Infektionen kostenfrei zur Verfügung. Sie kann Informations- und Aufklärungskampagnen durchführen und Pilotprojekte vorsehen.

### Begründung

In den letzten Jahren hat die Zahl der sexuell übertragbaren Infektionen (STIs) auch in St. Gallen zugenommen, was besonders junge Menschen sowie sozial benachteiligte Gruppen betrifft. Die Initiative bietet diesen Risikogruppen kostenfreie Beratung und Testangebote, um sie effektiv vor STIs zu schützen und die Verbreitung zu verhindern. Die Bereitstellung dieser Dienste trägt nicht nur zur Gesundheitsaufklärung bei, sondern fördert auch verantwortungsbewusstes Verhalten. Darüber hinaus ist die Förderung der sexuellen Gesundheit für die gesamte Bevölkerung von Vorteil, da die frühzeitige Erkennung und Behandlung von STIs langfristig die Gesundheitskosten senken kann. Ihre Unterstützung ermöglicht es, wichtige Gesundheitsressourcen für alle zugänglich zu machen und eine gesündere Zukunft für die Gemeinschaft von St. Gallen zu sichern.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt St.Gallen stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

	Name eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Vorname	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber:innen, ist berechtigt, dieses Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen: **Eisenring Sinah**, Demutstrasse 16, St.Gallen; **Ryser Franziska**, Schneebergstrasse 2, St.Gallen; **Schmid Rebekka**, Schorenstrasse 26, St.Gallen; **Eisenring Dana**, Demutstrasse 16, St.Gallen; **Schärli Milena**, St.Georgenstrasse 218a, St.Gallen; **Herzog Mischa**, Wolfganghof 12a, St.Gallen; **Benz Margot**, Steingrüblistrasse 53, St.Gallen; **Huber Christian**, Schneebergstrasse 15, St.Gallen; **Leonina Kuhn**, Böcklinstrasse 11, St.Gallen; **Ramel Barbara**, Stauffacherstrasse 8, St.Gallen; **Federer Cornelia**, Aetschbergstrasse 11, St.Gallen; **Thurairajah Jeyakumar**, Domänenstrasse 4, St.Gallen; **Drechsler Dominik**, Flurhofstrasse 6, St.Gallen; **Mauchle Arnold**, Illgenstrasse 59, St.Gallen; **Breu Michael**, Speicherstrasse 102, St.Gallen

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen hier hin schicken:  
**Postfach 207, 9004 St.Gallen. Ablauf der Sammelfrist: 07.11. 2024**

Die Initiative wird unterstützt von:

